

KOLLEKTIVVERTRAG EISEN/METALLINDUSTRIE 2011

SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG ÜBER DEN BETRIEBSERFOLG IM SINN DES § 231 UGB BETREFFEND DIE BESCHÄFTIGUNGS- UND STANDORTSICHERUNGSKLAUSEL

Ergeht an:

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Industrie
z.H. Hrn. Mag. Andreas Mörk
Wiedner Hauptstr. 63
1045 Wien

Fax-Nr.: 05 90 900-211
E-Mail: bsiarbei@wko.at

PRO-GE
z.H. Hrn. Peter Schleinbach
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

Fax-Nr.: 01/53444-103 550
E-Mail: kollektivvertrag@proge.at

Gewerkschaft der Privatangestellten -
Druck/Journalismus/Papier
z.H. Hrn. Michael Pieber
Alfred-Dallinger-Platz 1
1034 Wien

Fax-Nr.: 05 03 01-71384
E-Mail: susanne.ring@gpa-djp.at

**Es wird dringend empfohlen,
diese Bestätigung bis**

**spätestens
15.12.2011
(Einlangen!)**

**allen nebenstehenden KV-
Parteien zu übermitteln!**

**nur für Betriebe
ohne Betriebsrat !**

Bestätigung über den Betriebserfolg (EBIT) im Zusammenhang mit der Beschäftigungs- und Standortsicherungsklausel im Sinn der Kollektivverträge für die eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrie vom 18.10.2011

Hiermit wird erklärt, dass das Unternehmen (Firmenbezeichnung)

mit der Firmenbuchnummer

in zwei der letzten drei vor dem 1.8.2011 beendeten Geschäftsjahre - welche in diesem Unternehmen am

jeden Jahres endeten, einen negativen

(Tag/Monat, zB 31.12.)

Betriebserfolg (EBIT) im Sinn des § 231 Abs. 2 Ziffer 9 bzw. Abs. 3 Ziffer 8 UGB erzielt hat, der die Voraussetzung der bezeichneten Kollektivverträge

für die Umverteilung von bis zu 0,4 % der Lohn- und Gehaltssumme zwecks
anderweitiger Verteilung zur Verbesserung der nachhaltigen Lohn- und Gehaltsstruktur

gemäß Anhang II des Protokolls zum Lohnabschluss für die ArbeiterInnen bzw. Punkt 3 des Protokolls zum Gehaltsabschluss für die Angestellten, jeweils vom 18.10.2011, erfüllt.

Im Unternehmen sind **(bitte ausfüllen)**

ArbeiterInnen

und/oder

Angestellte

beschäftigt.

Ort

Datum

Für das Unternehmen
(Vertretungsbefugtes Mitglied der
Geschäftsleitung)

**Der/Die mit der Prüfung des
Rechnungsabschlusses beauftragte
AbschlussprüferIn***

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Name in Blockbuchstaben:

Name in Blockbuchstaben:

Tel.Nr:

Tel.Nr:

E-Mail-Adr.:

E-Mail-Adr.:

Adresse:

Adresse:

* Bei Unternehmen, die von der Pflicht zur Abschlussprüfung gem. § 268 Abs. 1 in Verbindung mit § 221 UGB entbunden sind (sog. kleine GesmbH bzw. Personengesellschaften und GmbH & Co KG, deren Komplementär eine kleine GesmbH ist) kann diese Bestätigung auch von einem Steuerberater vorgenommen werden. Er hat dabei zu bestätigen, dass die Gewinn- und Verlustrechnung, die Grundlage der oben bezeichneten Bestätigung ist, gem. den Grundsätzen der Bestimmung des § 231 UGB erstellt wurde.